

Landeshauptstadt Dresden			
Bürgermeisteramt - Politische Steuerung/Strategie			
15.11	15.1	Nr.	0039
BR	Sek.		
AD			
PetA	Stret.:	12. Feb. 2019	
AF			
OA/OS			
DB OB			
ÄRat	80 HH:		
CDU	LINKE	Bü 90	SPD
AfD	FDP/FB	o.F.	

zK zSt  
zEF bR  
WV  
zA  
i. U. §  
12.01.19



12.02.2019

## Änderungsantrag zu V2760/18

### Gegenstand:

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2019

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2019 **mit der Maßgabe, dass § 1 dieser Verordnung wie folgt geändert wird:**

„In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- a.) am 8. Dezember 2019 anlässlich des 585. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden.
- b.) am 22. Dezember 2019 anlässlich des 585. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden.“

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt seine Absicht in Modifikation von Punkt 1 des Beschlusses zu V0680/15, beginnend mit dem Jahr 2019 zweimal jährlich im Monat Dezember an dem auf den 2. Advent und 4. Advent fallenden Sonntag - sofern der 4. Advent nicht mit Heiligabend zusammenfällt - jeweils aus dem besonderen Anlass „Dresdner Striezelmarkt - Weihnachtsstadt Dresden“ in der Landeshauptstadt Dresden die Öffnung aller Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zuzulassen, darüber hinausgehende Ausnahmen jedoch nicht.

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gordon Engler  
Fraktionsvorsitzender